



**Hausordnung zur Vermietung des Vereinsheims
(Aufenthaltsraum inkl. Küche und Theke sowie Toiletten)
an Mitglieder des Vereins für private Feierlichkeiten**

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich an Vereinsmitglieder.
Die Mitgliedschaft muss zur Zeit der Beantragung mindestens 6 Monate bestanden haben.
2. Private Feierlichkeiten sind mindestens eine Woche vorher beim Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person zu beantragen. (Beauftragte Person siehe Infokasten Vereinsheim)
3. Eine Vermietung erfolgt ausschließlich für persönliche Feierlichkeiten.
Ein Anmieten durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Der Anlass ist bei der Vermietung anzugeben. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
5. Veranstaltungen des Vereins haben Vorrang vor einer privaten Nutzung.
So können bereits zugesagte Termine bis eine Woche vorher von Seiten des Vereins storniert werden.
6. Während der Bewirtschaftung ist eine Vermietung des Vereinsheims nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
Keine eigenen Termine der Tennisabteilung
Übernahme der Bewirtschaftung in dieser Woche durch den Anmieter
Zahlung des üblichen Entgelts von 85,00 €
7. Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird ein Entgelt von 85,00 € inkl. MwSt. pro Tag erhoben.
Für jeden weiteren Tag wird die Hälfte des Tagessatzes (42,50 €) berechnet.
Der Betrag ist bis spätestens zum letzten Werktag vor der geplanten Veranstaltung entweder bar an den Vorstand oder die von ihm beauftragte Person zu entrichten oder auf eines der Konten des Vereins einzuzahlen. Die Schlüsselabgabe erfolgt nur nach Vorlage einer Quittung oder des entsprechenden Einzahlungsbeleges.
9. Für die Dauer der Veranstaltung ist eine Kautions in Höhe von 50,--€ zu hinterlegen. Dies erfolgt in bar bei Schlüsselübergabe.
10. Entstandene Schäden sind bei der Rückgabe selbständig anzuzeigen.
11. Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schließanlage notwendig. Die Kosten dafür trägt der Mieter.
12. Das Mitglied haftet für eine bestimmungsgemäße Nutzung der ihm überlassenen Räumlichkeiten. Eine Nutzung der Duschen ist nicht gestattet. Ebenso ist ein Übernachten in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.
13. Zum Anbringen von Dekorationsmaterial sind nur die vorhandenen Befestigungsmöglichkeiten zu nutzen. Ein zusätzliches Einschlagen von Nägeln oder das Bohren von Löchern für andere

Befestigungselemente ist nicht gestattet.

14. Die gemieteten Räumlichkeiten sind spätestens bis 13.00 Uhr des nächsten Tages gereinigt zu übergeben.(spätere Rückgabe ist vorher zu klären). Der Aufenthaltsraum, die Küche sowie die sanitären Anlagen sind feucht aufzuwischen.
15. Der bei den Feierlichkeiten entstehende Müll ist vom Mieter zu sammeln und selbst zu entsorgen. Eine Nutzung der vereinseigenen Sammelbehälter ist nicht gestattet.
16. Zuwiderhandlungen können durch den geschäftsführenden Vorstand mit Ausschluss von weiteren Vermietungen geahndet werden

Lorch , den 23.02.2014

Rüdiger Büschenfeld
Vorstand TV 1888 e.V. Lorch am Rhein

Ansprechpartner für die Vermietung des Vereinsheims

Stefan Birka
Große Au 7
65391 Lorch
Tel.: 06726 / 9149

Die vorstehende Hausordnung zur Vermietung des Vereinsheimes wird hiermit anerkannt.

Name :

Straße :

Ort :

Veranstaltung :

Datum

Unterschrift

Das Nutzungsentgelt wurde bar entrichtet oder auf das Konto des Turnvereins überwiesen. Konto Nr. 30083105 Rheingauer Volksbank, BLZ 51091500, DE88510915000030083105
Die Kautions wurde hinterlegt.

Datum

Unterschrift